

Telefon: 233 - 83568  
Telefax: 233 - 83535

**Referat für  
Bildung und Sport**  
RBS-PI-ZKB-STAB

**Referat für Klima-  
und Umweltschutz**  
RKU-I-1

## **BNE VISION 2030 III: Sachstand zur Umsetzung der BNE VISION 2030**

### **Vergabeverfahren weiterentwickeln – ökologische Wertungskriterien stärken**

Antrag 20-26 / A 04080 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.08.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14938**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Beschlussvollzugskontrolle zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611 „BNE VISION 2030“
Inhalt:	Für die Umsetzung des Handlungsprogramms „BNE VISION 2030“ wurden in der Vollversammlung vom 30. November 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611) erste Ressourcen beschlossen. Die Vorlage beschreibt den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen in den verschiedenen Bildungsbereichen und behandelt außerdem den Antrag 20-26 / A 04080 „Vergabeverfahren weiterentwickeln / ökologische Wertungskriterien stärken“.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse:	- / -
Entscheidungsvorschlag:	Der Stadtrat nimmt den Umsetzungsstand der BNE VISION 2030 zur Kenntnis.  Das RBS wird beauftragt bei Ausschreibungen über der gültigen Direktkaufgrenze wo möglich Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, die Schulung Nachhaltige Beschaffung fortzuführen, Rahmenvereinbarungen wo möglich um ökologische / soziale Kriterien zu erweitern sowie eine Checkliste und Empfehlungen für Bildungseinrichtungen und Bedarfsstellen zur nachhaltigen Beschaffung zur erarbeiten.

Klimaschutzprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Die verstärkte Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung hat eine positive Klimawirkung, eine genauere Abschätzung ist erst nach weiterer Prüfung bzw. Umsetzung der o. g. Maßnahmen möglich.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	BNE VISION 2030, Bildung für nachhaltige Entwicklung, BNE, nachhaltige Beschaffung
Ortsangabe:	- / -

Telefon: 233 - 83568  
Telefax: 233 - 83535

**Referat für  
Bildung und Sport**  
RBS-PI-ZKB-STAB

**Referat für Klima-  
und Umweltschutz**  
RKU-I-1

## **BNE VISION 2030 III: Sachstand zur Umsetzung der BNE VISION 2030**

### **Vergabeverfahren weiterentwickeln – ökologische Wertungskriterien stärken**

Antrag 20-26 / A 04080 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.08.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14938**

#### **Vorblatt zum**

#### **Beschluss des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referent*innen.....</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage .....	1
2. Darstellung des aktuellen Sachstands.....	2
2.1 Umsetzungsstand der Maßnahmen in den einzelnen Bildungsbereichen.....	2
2.1.1 Handlungsprogramm Fachstelle BNE .....	3
2.1.2 Handlungsprogramm Frühkindliche Bildung.....	4
2.1.3 Handlungsprogramm Schule.....	5
2.1.4 Handlungsprogramm Berufliche Bildung .....	6
2.1.5 Handlungsprogramm Non-formales Lernen Kinder / Jugend.....	7
2.1.6 Handlungsprogramm Hochschule .....	7
2.1.7 Handlungsprogramm Erwachsenenbildung.....	7
2.1.8 Handlungsprogramm Verwaltung .....	8
2.1.9 Handlungsprogramm Whole Institution Approach .....	8
2.1.10 Handlungsprogramm Strukturelle Verankerung von BNE in Aus- und Weiterbildung.....	9
2.1.11 Handlungsprogramm Lokale Vernetzung, Kooperationen und Projekte zu BNE stärken.....	9

2.2 Leitprojekte der BNE VISION 2030 .....	10
2.3 Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung der BNE VISION 2030.....	11
3. „Vergabeverfahren weiterentwickeln – ökologische Wertungskriterien stärken“ (Antrag 20-26 / A 04080) .....	12
3.1 Ausgangslage – Darstellung der Beschaffungen im Referat für Bildung und Sport....	12
3.2 Ökologie / Nachhaltigkeit.....	14
3.2.1 Nachhaltige Beschaffung und Beschaffungskriterien.....	14
3.2.2 Möglichkeiten zur Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Vergabe .....	16
3.2.3 Nachhaltige Beschaffung im Referat für Bildung und Sport – aktueller Stand und Möglichkeiten der Optimierung.....	17
3.3 Fazit und Empfehlungen .....	26
4. Klimaschutzprüfung.....	26
5. Abstimmung .....	26
<b>II. Antrag der Referent*innen.....</b>	<b>28</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>29</b>

Telefon: 233 - 83568  
Telefax: 233 - 83535

**Referat für  
Bildung und Sport**  
RBS-PIZKB-S

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
RKU-I-1

## **BNE VISION 2030 III: Sachstand zur Umsetzung der BNE VISION 2030**

### **Vergabeverfahren weiterentwickeln – ökologische Wertungskriterien stärken**

Antrag 20-26 / A 04080 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.08.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14938**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Klima- und  
Umweltschutz des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referenten\*innen**

### **1. Ausgangslage**

Am 27. November 2018 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU, ehemals: RGU) beauftragt, gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten und Münchner BNE-Akteur\*innen eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für München zu erarbeiten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12807). Für die Umsetzung des Handlungsprogramms „BNE VISION 2030“, das auch Bestandteil der fortgeschriebenen Leitlinie Bildung sein wird, wurden in der Vollversammlung vom 30. November 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611) erste Ressourcen beschlossen. Daneben hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport und das RKU beauftragt, ihm gemeinsam mit weiteren betroffenen Referaten die ausstehenden Bedarfe erneut vorzulegen und regelmäßig zum Beschlussvollzug zu berichten. Letzterem wurde mit der Vorlage „BNE VISION 2030 II“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11664) nachgekommen. Mit derselben Vorlage wurden am 20.12.2023 außerdem Personalressourcen für den Bereich der non-formalen Kinder- und Jugendbildung sowie die Satzung für die Begleitgruppe BNE beschlossen. Die von den betroffenen Referaten für die vollständige Umsetzung der Maßnahmen angemeldeten Bedarfe wurden im Eckdatenbeschlussverfahren 2023 für die Haushaltsjahre 2024 ff. sowie 2024 für die Haushaltsjahre 2025 ff. nicht anerkannt und bleiben daher weiter ausstehend. Die vorliegende Vorlage gibt einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der BNE VISION 2030 (Beschlussvollzugskontrolle aus

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611) und behandelt zudem den Antrag 20-26 / A 04080 „Vergabeverfahren weiterentwickeln / ökologische Wertungskriterien stärken“ (vgl. Kapitel 3).

Eine detaillierte Darstellung des Konzeptionsprozesses und des gesamten Handlungsprogramms sind in der Broschüre BNE VISION 2030 sowie unter [pi-muenchen.de/bnevision2030](http://pi-muenchen.de/bnevision2030) zu finden und wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611 dargelegt.

## **2. Darstellung des aktuellen Sachstands**

Mit den Sitzungsvorlagen

- Nr. 20-26 / V 07611 (BNE VISION 2030, November 2022),
- Nr. 20-26 / V 08190 (Haushalt 2023 des Kulturreferats, Dezember 2022) und
- Nr. 20-26 / V 11664 (BNE VISION 2030 II, Dezember 2023)

hat der Stadtrat bereits die folgenden Ressourcen beschlossen und die Umsetzung erster Maßnahmen ermöglicht.

Referat für Bildung und Sport:

- Einrichtung der Fachstelle BNE im Referat für Bildung und Sport (2,5 VZÄ)
- Koordinierungsstellen BNE für die Bildungsbereiche Schule (1,5 VZÄ), Berufliche Bildung (1 VZÄ) und Frühkindliche Bildung (1 VZÄ) sowie Non-formales Lernen Kinder/Jugend (1,5 VZÄ – Abordnung an das Sozialreferat vorgesehen)
- Fachberatung Nachhaltigkeit (0,75 VZÄ) und Sachbearbeitung Vergabewesen (0,5 VZÄ) im Bildungsbereich Frühkindliche Bildung
- 5,3 VZÄ (entspricht 1 LWStd.) für BNE-Beauftragte an städt. allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Befristete Sachmittel für das Jahr 2023:
  - 10.000 Euro Sachmittel für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle BNE
  - 60.000 Euro Projektmittel für allgemeinbildende Schulen
  - 17.000 Euro Sachmittel für Projekte, päd. Handreichungen, Veranstaltungen im Bildungsbereich Frühkindliche Bildung

Referat für Klima- und Umweltschutz:

- Einrichtung der Fachstelle BNE im RKU (1 VZÄ) aus referatseigenem Budget
- Koordinierungsstelle BNE für den Bildungsbereich Erwachsenenbildung (0,5 VZÄ gemäß Beschluss, tatsächlich 1 VZÄ besetzt) aus referatseigenem Budget
- Befristete Sachmittel für 2023 / 2024 aus referatseigenem Budget: insgesamt 200.000 Euro für Projekte der Zivilgesellschaft etc.

Kulturreferat/MVHS:

- Koordinierungsstelle BNE für den Bildungsbereich Erwachsenenbildung (0,5 VZÄ)
- Dauerhafte Sachmittel: 15.000 Euro für Maßnahmenumsetzung

### **2.1 Umsetzungsstand der Maßnahmen in den einzelnen Bildungsbereichen**

Seit Ende des Jahres 2023 schreitet die Umsetzung der BNE VISION 2030 mit zunehmender Intensität voran. Geeignete Strukturen in der Fachstelle BNE konnten

mittlerweile etabliert und die bewilligten Stellen weitgehend besetzt und schrittweise eingearbeitet werden. Parallel dazu wurde die Umsetzung bereits finanzierter Maßnahmen vorangetrieben, Kommunikationsstrukturen der BNE-Koordinierungsstellen ausgebaut und die bundesweite Vernetzung intensiviert. Der aktuelle Umsetzungsstand wurde im Rahmen des Fachtags „BNE und Demokratie“ am 18.10.2024 vorgestellt. Die Dokumentation ist unter [pi-muenchen.de/bnevision2030](https://pi-muenchen.de/bnevision2030) abrufbar.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand zu ausgewählten – insbesondere den mit Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07611 (BNE VISION 2030), Nr. 20-26 / V 08190 (Haushalt 2023 des Kulturreferats) und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11664 (BNE VISION 2030 II) finanzierten – Maßnahmen kurz beschrieben. Unter [pi-muenchen.de/bnevision2030](https://pi-muenchen.de/bnevision2030) findet sich für jeden Bildungsbereich eine Übersicht aller Maßnahmen und deren jeweiliger Bearbeitungsstand sowie eine anschauliche Darstellung konkreter Projektbeispiele (sog. Steckbriefe) aus den Bildungsbereichen.

### **2.1.1 Handlungsprogramm Fachstelle BNE**

- Die Fachstelle BNE ist voll besetzt (2,5 VZÄ bei RBS-PI-ZKB-STAB, 1 VZÄ bei RKU-GB I) und funktionierende Arbeitsstrukturen sind etabliert.
- Der Fachtag 2024 mit dem Titel „BNE und Demokratie“ fand am 18.10.2024 im „shaere“ in Neuperlach statt. Die Dokumentation ist unter [pi-muenchen.de/bnevision2030](https://pi-muenchen.de/bnevision2030) zu finden.
- Die Begleitgruppe BNE besteht aktuell aus 15 entsendenden Stellen mit jeweils ein bis zwei Vertretungen und wurde paritätisch mit Personen von innerhalb und außerhalb der Verwaltung besetzt. Sie tagte seit ihrer Gründung bisher vier Mal (Mai und September 2023, Februar und Juli 2024). Sie hat bspw. zu neuen Leitprojekten, zum Thema des Fachtags BNE und den Kriterien für die im Aufbau befindliche BNE-Plattform beraten. Im Dezember 2023 wurde eine Satzung für die Begleitgruppe BNE vom Stadtrat beschlossen, so dass ehrenamtliche Mitglieder seither ein Sitzungsgeld erhalten können (näheres zur Begleitgruppe BNE siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11664 und unter [pi-muenchen.de/bnevision2030](https://pi-muenchen.de/bnevision2030)).
- Im Rahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit wird der Newsletter „München lernt Nachhaltigkeit“ weitergeführt und zur besseren Übersicht leicht umstrukturiert. Aktuell wird der Newsletter von 2.210 Abonnent\*innen abgerufen und wurde seit Oktober 2020 insgesamt 23-mal versendet. Die Webseite zur BNE VISION 2030 [pi-muenchen.de/bnevision2030](https://pi-muenchen.de/bnevision2030) und die zentrale städtische BNE-Seite [muenchen.de/bne](https://muenchen.de/bne) werden laufend gepflegt und aktualisiert. Außerdem besteht bundesweit großes Interesse an der BNE VISION 2030, so dass die Fachstelle BNE regelmäßig eingeladen ist, den Münchner Prozess und das Handlungsprogramm vorzustellen (z. B. Fachforum Kommunen des Nationalen Aktionsplans BNE, ANU Fachgruppe Schule, bundesweiter BNE-Stammtisch) und für den Austausch mit anderen Kommunen (z. B. mit Leverkusen oder Köln) angefragt wird.
- Für eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der BNE VISION 2030 wurde in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Münchner Hochschulen sowie dem BNE-Kompetenzzentrum eine Vorhabenbeschreibung erstellt. Aufgrund fehlender Finanzierung konnte diese aber bislang nicht beauftragt werden. Derzeit wird geprüft, ob eine Finanzierung aus dem laufenden Budget des RKU möglich

ist.

- Der Prozess zum Aufbau einer zentralen städtischen BNE-Plattform mit RBS-GPAM und IT@M startete im Herbst 2023. Bis Ende Juni 2024 wurden die Anforderungen der Funktionsbeschreibung konkretisiert, auf dieser Grundlage sollten in der Folge die IT-Anforderungen und das passende technische Tool ausfindig gemacht werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde der Umsetzungsprozess jedoch vorerst gestoppt. Eine Fortführung wird derzeit geprüft.

### **2.1.2 Handlungsprogramm Frühkindliche Bildung**

- Die im Rahmen der BNE VISION 2030 bewilligten Stellen bei RBS-KITA (1 VZÄ Koordinierungsstelle BNE Frühkindliche Bildung, 0,75 VZÄ Fachberatung Nachhaltigkeit, 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Vergabewesen) sind vollständig besetzt.
- Nach der erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts „Strukturelle Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ von Juni 2021 bis Juni 2023 an zwei Einrichtungen in München, dem Caritas Integrations-Kindergarten St. Josef und dem Städtischen Haus für Kinder Fritz-Bauer-Straße (FB-M2.1.1) wurde das „Handbuch zur strukturellen Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ für alle Träger\*innen in München erstellt (FB-M2.1.2).
- BNE ist eines der aktuellen Schwerpunktthemen des Städtischen Trägers der Kindertageseinrichtungen (RBS-KITA-ST). In diesem Rahmen fanden verschiedene Maßnahmen und Formate statt, die auf [pi-muenchen.de/bnevision2030/frühkindlichebildung](https://pi-muenchen.de/bnevision2030/frühkindlichebildung) dargestellt sind.
- Des Weiteren wurden diverse Maßnahmen umgesetzt oder angestoßen, u. a.:
  - Erarbeitung einer „Freiflächenbroschüre für die Gestaltung von Kita-Außenflächen“ (FB-M7.6.2)
  - Ausrollen der Frisch-Mischküche als Verpflegungssystem für alle städtischen Kindertageseinrichtungen (FB-M7.2.4 – vgl. BV Nr. 14-20 / V 16496)
  - Entwicklung eines Moduls mit Inhalten im Rahmen der Frisch-Mischküche zur Schulung des hauswirtschaftlichen Personals im Bereich „Nachhaltiges (klima- und umweltschonendes) und ernährungsphysiologisch ausgewogenes Kochen“ (FB-M7.2.3)
  - Qualifizierung von Referent\*innen für BNE-Teamschulungen in Kitas (FB-M4.1.5)
- Seit 2023 wurden ca. 85 Kolleg\*innen der RBS-KITA-Fachberatung / Fachplanung zu den Themen BNE und Nachhaltigkeit fortgebildet.
- Die bereits 2023 eingerichtete Rubrik zu Nachhaltigkeit und BNE auf WiLMA bei RBS-KITA-Fachberatung / Fachplanung und RBS-KITA-ST wird laufend aktualisiert und das Thema BNE regelmäßig in den mehrmals jährlich erscheinenden „Infobrief für städtische Kitas“ aufgenommen.
- Beim bayernweiten KITA-Kongress ConSozial am 25.10.2023 in Nürnberg wurde von der RBS-KITA-Fachberatung ein Workshop zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gesundheit angeboten.
- Die interaktive Ausstellung BORDERCROSSINGS – Deutsch „Grenzen überschreiten“ – (<https://bordercrossings.de/>), unterstützt und gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), konnte nach München geholt werden. Die interaktive Ausstellung von Reggio Children aus Reggio Emilia

(Italien), die weltweit eines der modernsten und innovativsten Bildungskonzepte präsentiert, schließt direkt an das Konzept der Gestaltungskompetenz an und zeigt niedrigschwellige, selbst erfahrbare Wege zukünftigen Lernens auf. Sie war vom 18.09. bis 18.10.2024 im „shaere“ in Neuperlach zu sehen. Zusätzlich wurde die Ausstellung von Mai 2024 bis Dezember 2024 durch ein Begleitprogramm flankiert. Die Angebote machten zum einen Nachhaltigkeit erlebbar und stärkten zum anderen langfristige Kooperationen im Kontext von BNE. Die Auftaktveranstaltung des Begleitprogramms war der RBS-KITA-ST Fachtag „BNE im Reggio Emilia Ansatz“ am 07.05.2024.

- In Kooperation mit der Koordinierungsstelle BNE Berufliche Bildung wird seit Herbst 2023 das Pilotprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung an beruflichen Schulen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt“ durchgeführt (vgl. Kapitel 2.2).

### **2.1.3 Handlungsprogramm Schule**

- Die Koordinierungsstellen BNE für den Bereich der Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs sowie Realschulen und Schulen der besonderen Art sind auf Abordnungsbasis besetzt (jeweils 0,5 VZÄ bei RBS-A2 und RBS-A3). Die Koordinierungsstelle BNE für den Bereich der städtischen Tagesheime (0,5 VZÄ bei RBS-A4) wurde bisher nicht besetzt.
- Mit Hilfe der Anrechnungsstunden wurden seit dem Schuljahr 2023 / 2024 an allen städtischen allgemeinbildenden Schulen BNE-Beauftragte benannt. Im Februar 2024 fand eine Einführungs- und Vernetzungsveranstaltung für die neuen BNE-Beauftragten in der Tierparkschule statt.
- Die BNE-Beauftragten tauschen sich in regelmäßigen Dienstbesprechungen aus.
- Zudem wurde ein Mebis-Kurs für die BNE-Beauftragten der städtischen Realschulen und Schulen der besonderen Art sowie der städtischen Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs eingerichtet. Die Plattform dient dem Austausch von Informationen und der Vernetzung der Schulen untereinander. Das Schaffen von Synergien und das Schonen von Ressourcen stehen hier im Vordergrund.
- Auf der Direktor\*innentagung der städtischen Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs wurde im Rahmen des strategischen Projekts BNE der sogenannte BNE-Baukasten entworfen – eine Konzeptgrundlage, deren Herzstück die Umsetzung der schulinternen Maßnahmen nach den fünf Handlungsfeldern der BNE VISION 2030 darstellt. Auf der Grundlage des BNE-Baukastens kam es zu einer einheitlichen und systematischen Erstellung eines BNE-Konzepts aller 14 städtischen Gymnasien sowie der beiden Schulen des zweiten Bildungswegs.
- Für Januar 2025 ist ein Netzwerktreffen für alle BNE-Beauftragten zum Thema Umweltpsychologie mit anschließendem Austausch geplant.
- RBS-PI-ZKB hat Fortbildungsmaßnahmen für die städtischen Tagesheime durchgeführt. Es wurden die Leitungen und die BNE-Beauftragten zur Umsetzung von BNE in der Praxis geschult. Eine weitergehende Betreuung und Unterstützung der BNE-Beauftragten ist derzeit aufgrund fehlender Kapazitäten nur sehr eingeschränkt möglich.
- Allen öffentlichen Münchner Schulen stand 2023 ein Projektmittelbudget in Höhe von insgesamt 60.000 Euro für BNE-Projekte zur Verfügung. Mittels eines niedrigschwelligen und unkomplizierten Antrags konnten Schulen so BNE-

Vorhaben, insbesondere in Kooperation mit externen Akteur\*innen, realisieren. Das Budget in 2023 wurde vollständig ausgeschöpft, die Nachfrage stieg seit Herbst 2023 mit der Etablierung von BNE-Beauftragten an den städtischen Schulen und Tagesheimen an. 2024 konnte die Fortsetzung des Projektbudgets mit einer Gesamtsumme von 50.000 Euro aus internen Mitteln gesichert werden.

#### **2.1.4 Handlungsprogramm Berufliche Bildung**

- Die Koordinierungsstelle BNE Berufliche Bildung (1 VZÄ bei RBS-B) ist besetzt.
- Mit Hilfe der Anrechnungsstunden wurden an allen beruflichen Schulen BNE-Beauftragte eingesetzt. Schulen konnten sich für das Schuljahr 2023 / 2024 erstmals um Anrechnungsstunden bewerben, indem sie geeignete Vorhaben und Projekte einreichten, welche mit der zusätzlichen Kapazität realisiert werden sollen. Dieses Vorgehen wurde auch im Schuljahr 2024 / 2025 fortgeführt. Allerdings reicht die bisherige Zahl an Anrechnungsstunden nicht aus, um allen Schulen auch Ressourcen für neue Projektideen bzw. für die im Handlungsprogramm genannten Pilotprojekte zur Verfügung zu stellen.
- Im Rahmen von regelmäßigen Fachtreffen erhalten die BNE-Beauftragten Anregungen, Praxistipps und die Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch. Bisher fanden drei Veranstaltungen statt (Auftaktveranstaltung im April 2023, Fachtreffen BNE für berufliche Schulen im Februar 2024, Fachtreffen „Nachhaltigkeit in der Arbeitswelt“ im November 2024). Eine weitere ist für Mai 2025 geplant.
- Die Vernetzungsplattform „BNE Berufliche Bildung“ auf WiLMA wird laufend gepflegt. Derzeit ist aufgrund der besseren Nutzbarkeit für Lehrkräfte eine Umstellung auf MEBIS geplant.
- Das Pilotprojekt „Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München“ wurde im April 2024 abgeschlossen. Eines der Ergebnisse ist eine Vorlage für ein BNE-Portfolio, welches von Schulen digital befüllt und zur Strukturierung, Dokumentation und Kommunikation ihrer BNE-Aktivitäten genutzt werden kann.
- In Kooperation mit der Koordinierungsstelle BNE Frühkindliche Bildung wird das Pilotprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung an beruflichen Schulen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt“ begleitet, welches seit Herbst 2023 für zwei Jahre läuft (vgl. Kapitel 2.2).
- In Kooperation mit der Zero-Waste-Fachstelle wurden mehrere Projekte durchgeführt. So erhielt das Berufliche Bildungszentrum für Augenoptik und Optometrie eine Schleifschlammfilteranlage, die Schüler\*innen für Ressourcenschutz sensibilisiert. Außerdem wurden vier Schulen mit Wurmboxen zur Kompostierung von Bio-Abfällen ausgestattet.
- Darüber hinaus werden zahlreiche konkrete BNE- und Nachhaltigkeits-Projekte an einzelnen Schulen unterstützt. Beispielsweise ein Leitfaden für Klimabotschafter\*innen an Beruflichen Schulen. Darüber hinaus erlernen Schüler\*innen die Reparatur von Fahrrädern in schuleigenen Werkstätten und es finden BNE-Aktionstage an Schulen zu Themen wie Kreislaufwirtschaft, gesunde Ernährung oder nachhaltige Wirtschaftsmodelle statt.

### **2.1.5 Handlungsprogramm Non-formales Lernen Kinder / Jugend**

- 1,5 VZÄ im Referat für Bildung und Sport mit späterer Abordnung an das Jugendamt (Koordinierungsstelle BNE Non-formales Lernen Kinder / Jugend) sind im Besetzungsverfahren.
- Aufgrund bisher noch fehlender Personalressourcen und Sachmittel konnten im Bildungsbereich Non-formales Lernen Kinder / Jugend bislang keine Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm umgesetzt werden. So hängen beispielsweise die Entwicklung und Koordination geeigneter übergreifender Austauschformate sowie Fortbildungsmaßnahmen und die Erstellung von Best-Practice-Beispielen eng mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zusammen.
- Die Fachstelle BNE legte im Rahmen ihrer zentralen Aktivitäten jedoch verstärkt einen Fokus auf den Bildungsbereich. Aus Mitteln des RKU konnte 2024 bspw. das Projekt „Klima.Gerecht.Machen“ gefördert werden. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahme für junge Menschen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Merkmalen setzte die beiden Aspekte Umweltbildung und Bildungsgerechtigkeit in einem partizipativen Ansatz um und ermächtigte die Zielgruppe, selbst als Multiplikator\*innen für BNE zu fungieren.
- Im Rahmen der von der Fachstelle BNE zentral durchgeführten Leitprojekte (s. Kapitel 2.2) wird für die Jahre 2024 ff. ein Schwerpunkt auf den non-formalen Bildungsbereich gelegt.

### **2.1.6 Handlungsprogramm Hochschule**

- BenE München e. V., Regelfördernehmer des RKU, entwickelt und organisiert seit 2022 in Zusammenarbeit mit relevanten Akteur\*innen und Zielgruppen Vernetzungs- und Fortbildungsworkshops für die Münchner Hochschulgruppen / Studierenden zu BNE und den SDGs. Beispielsweise wurde im Rahmen des Fachtags BNE am 18.10.2024 ein Workshop speziell für Hochschulangehörige angeboten.
- In Abstimmung mit relevanten Lehrstühlen wird durch BenE München e. V., finanziert vom RKU, alle zwei Jahre ein BNE-Preis für Abschlussarbeiten von Studierenden an Münchner Hochschulen vergeben.
- In enger Kooperation mit dem Münchner Zentrum Nachhaltigkeit der Münchner Hochschulen (MZN) wurde im November 2024 die Veranstaltung und Workshopreihe „6x10hochN: Kunst und Nachhaltigkeit“ durchgeführt.

### **2.1.7 Handlungsprogramm Erwachsenenbildung**

- Die Koordinierungsstelle BNE Erwachsenenbildung (1 VZÄ im RKU und 0,5 VZÄ bei der MVHS) ist seit Juli (MVHS) und November 2023 (RKU) besetzt.
- Es konnten bereits erste Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere wurde eine Akteur\*innenanalyse durchgeführt, bei der Bildungseinrichtungen aus allen relevanten Themenbereichen (Ökologie, Soziales, Kultur, Politik etc.) angesprochen wurden (EB-M1.1.1). Die Ergebnisse dieser Analyse stellen die Grundlage für die Entwicklung eines Netzwerks im Bereich non-formale Erwachsenenbildung dar, das gemäß Handlungsprogramm gewünscht wird (EB-M1.2.1). Seitens der angesprochenen Akteur\*innen wurde großes Interesse an einer stärkeren Vernetzung in diesem Bildungsbereich geäußert. Ein erstes Vernetzungstreffen ist für Januar 2025 im Ökologischen Bildungszentrum (ÖBZ)

geplant. Weitere Workshops sollen im Laufe des Jahres folgen.

- Unter dem Motto „Blühende und gedeihende Nachbarschaft“ startete im September 2024 ein Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten in einer Wohnanlage der Münchner Wohnen GmbH am Standort Neuperlach. Im Kern geht es darum, bei den Mieter\*innen Interesse am nachhaltigen, gemeinsamen Gärtnern zu wecken, das soziale Miteinander zu fördern und sie zu motivieren, weitere Gemeinschaftsaktivitäten umzusetzen (z. B. gemeinsames Kochen, Gartenworkshops, Festivitäten). Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Vorhaben – sofern es die finanziellen Möglichkeiten erlauben – um weitere Module z. B. in den Bereichen BNE / Biodiversität / nachhaltiger Lebensstil erweitert werden.
- Das Leitprojekt BNE mit der Münchner Volkshochschule zur Fortbildung von MVHS-Dozierenden im Bereich BNE startete im September 2024. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre. Das Projekt hat exemplarischen Charakter und wird während der gesamten Laufzeit evaluierend begleitet. Das Ergebnis soll idealerweise skalierbar sein und sich auch auf andere Einrichtungen übertragen lassen.

### **2.1.8 Handlungsprogramm Verwaltung**

- Mit Unterstützung der Fachstelle BNE führt das Personal- und Organisationsreferat (POR) seit Herbst 2023 verpflichtende Workshops zu Nachhaltigkeit im Kontext der Einführungstage für alle neuen Nachwuchskräfte der LHM durch. Ziel ist es, ein Grundverständnis zu Nachhaltigkeit zu vermitteln sowie die Aktivitäten der LHM und eigene Handlungsoptionen aufzuzeigen.
- Ab Sommer 2024 bietet das POR in Kooperation mit verschiedenen BNE-Akteur\*innen und Bildungsträger\*innen praxisorientierte Aktionstage zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Nachwuchskräfte an. Jede Nachwuchskraft muss im Laufe ihrer Ausbildungszeit einmal an einem der angebotenen Programme teilnehmen. 2024 standen z. B. zur Auswahl: Clean-Up Event, Waldführung, Zero-Waste-Workshop, „Orte des Wandels“-Stadtrundgang.
- Im Herbst 2023 fand ein Aktionstag „Tree Planting Project“ für obere Führungskräfte statt. Die Fortführung wird geprüft.
- Weitere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere ein E-Learning zum Thema „Nachhaltigkeit“, sind in Planung.
- Der Personalgewinnungsprozess wurde mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte weiterentwickelt, z. B. ist der Prozess weitestgehend digitalisiert und Fragen zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen von Interviews kontextbezogen gestellt.

### **2.1.9 Handlungsprogramm Whole Institution Approach**

- Ein Konzept für eine Kompetenzstelle zum Whole Institution Approach für Bildungseinrichtungen aller Art wurde erstellt. Die Kompetenzstelle soll Erfahrungen der Münchner BNE-Akteur\*innen bündeln und Bildungseinrichtungen bei der Etablierung eines Whole Institution Approachs beraten und begleiten. Der Aufbau und die Etablierung dieser Kompetenzstelle durch Münchner BNE-Akteur\*innen wird derzeit als Leitprojekt der BNE VISION 2030 ausgeschrieben. Um eine dauerhafte Finanzierung zu sichern, werden Finanzierungsmöglichkeiten durch Drittmittel geprüft.
- Trotz fehlender Finanzierung für eine Kompetenzstelle / Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung an Bildungseinrichtungen (0,5 VZÄ bei RBS-GL; WIA-

M2.2.2) konnte die Fachstelle BNE mit der Koordinierungsstelle für Klimaneutrale Bildungseinrichtungen sowie weiteren Stellen im Referat für Bildung und Sport die Anpassung und Durchführung von dienststellenbezogenen Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung für das Referat für Bildung und Sport aus bestehendem Budget vorantreiben. Ein entsprechendes Schulungskonzept wurde erstellt. Zwischen September und Dezember 2024 werden vier Schulungstermine angeboten. Davon werden zwei über das Zero-Waste-Budget finanziert.

- Punktuelle Beratungen und thematische Abstimmungstreffen zu Beschaffungsthemen innerhalb des Referats für Bildung und Sport und referatsübergreifend werden durch die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bildungseinrichtung in der Stabsstelle des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PIZKB-S) durchgeführt.
- Nachhaltige Beschaffung und Bewirtschaftung können als ein Handlungsfeld des Whole Institution Approachs wesentlich dazu beitragen, Lernorte ganzheitlich nachhaltig auszustatten und zu bewirtschaften. Daher wird unter Kapitel 3 der StR-Antrag Nr. 20-26 A 04080 „Vergabeverfahren weiterentwickeln - ökologische Wertungskriterien stärken“ behandelt, in dem ausführlich die nachhaltige Beschaffung im Referat für Bildung und Sport und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung beschrieben werden.

#### **2.1.10 Handlungsprogramm Strukturelle Verankerung von BNE in Aus- und Weiterbildung**

- Eine Bedarfs- und Zielgruppenanalyse für die Durchführung von zielgruppenspezifischen Multiplikator\*innenschulungen zu BNE wurde durchgeführt. Ziel ist es, verschiedene Bildungsakteur\*innen zu qualifizieren, BNE in ihre Bildungsarbeit zu integrieren. Auf dieser Basis wurden und werden aus Mitteln des RKU verschiedene Schulungen für spezielle Zielgruppen vergeben. Dazu gehören z. B. Schulungen für Bildungsmultiplikator\*innen aus dem Arbeitsfeld Biodiversität und Naturschutz oder das Projekt „Klima.Gerecht.Machen“ für junge Menschen mit diversen Hintergründen sowie „Espresso-Seminare“, also kurze digitale Formate, für Berufsschul-Lehrkräfte.
- Ein jährliches Budget für die Entwicklung und Umsetzung von bildungsbereichsübergreifenden BNE-Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen ist nicht gesichert.

#### **2.1.11 Handlungsprogramm Lokale Vernetzung, Kooperationen und Projekte zu BNE stärken**

- Der Transfer des Modellprojekts „Zukunft gestalten im Quartier“ ([pi-muenchen.de/zukunft-gestalten-im-quartier](http://pi-muenchen.de/zukunft-gestalten-im-quartier)) bzw. die Weiterführung etablierter Formate in andere Stadtteile bzw. stadtweite Kontexte befinden sich zum Zeitpunkt der Beschlussstellung im Ausschreibungsverfahren.
- Der Suche nach einer geeigneten Fläche für die Schaffung eines „Weltackers“ dauert an. Allerdings ist bisher auch noch keine Finanzierung für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb eines solchen gesichert. Finanzierungsmöglichkeiten durch Drittmittel werden derzeit geprüft.
- Ein Praxisleitfaden mit praktischen Tipps für ansprechende Öffentlichkeitsarbeit im Bereich BNE und Nachhaltigkeit („Praxisleitfaden zur Kommunikation von BNE-Angeboten – klar & zielgruppengerecht kommunizieren“) wurde aus bestehenden

Mitteln des Referats für Bildung und Sport veröffentlicht und bei BNE- und Nachhaltigkeitsakteur\*innen sowie weiteren Interessierten verbreitet. Die Broschüre steht unter [pi-muenchen.de/bnevision2030](https://pi-muenchen.de/bnevision2030) zum Download bereit.

- In Kooperation mit dem Geschäftsbereich Naturschutz und Biodiversität im RKU wird derzeit an BNE-Materialien gearbeitet, die künftig über QR-Codes auf Informationsschildern von städtischen Ausgleichsflächen bereitgestellt werden, um für Naturschutz und Biodiversität zu sensibilisieren sowie die damit zusammenhängende Bildungsarbeit zu unterstützen.

## **2.2 Leitprojekte der BNE VISION 2030**

Eine Übersicht über alle Leitprojekte sowie die in deren Rahmen entstandenen Produkte und Ergebnisse, die im Rahmen der BNE VISION 2030 durchgeführt wurden oder werden wird laufend unter [pi-muenchen.de/bnevision2030](https://pi-muenchen.de/bnevision2030) im Bereich „Leitprojekte“ aktualisiert. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt:

- Das Pilotprojekt „Strukturelle Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ an zwei Einrichtungen in München wurde im Sommer 2024 abgeschlossen, die Ausgabe des in diesem Rahmen erarbeiteten „Handbuchs zur strukturellen Verankerung von BNE an Münchner Kitas“ an alle Träger und Trägerinnen in München soll bis Ende 2024 erfolgen.
- Das Pilotprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung an beruflichen Schulen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt“ startete im zweiten Halbjahr 2023. Nach zwei begleiteten Jahren sollen die teilnehmenden Schulen in der Lage sein, BNE selbständig an ihren Standorten fortzuführen und in Betrieb, Lehre und Weiterbildung weiter auszubauen.
- Das Pilotprojekt „Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München“ an einer städtischen Berufsschule und einer städtischen Fachoberschule wurde im April 2024 abgeschlossen. Angestrebt wurde die Verankerung von BNE in den gesamten Organisationsstrukturen und in den Leitbildern der teilnehmenden Schulen. Die Lehrkräfteausbildung und -motivation zu den Inhalten und Methoden einer BNE stellte dabei einen Schwerpunkt dar. Eines der Ergebnisse ist eine Vorlage für ein BNE-Portfolio, welche von Schulen digital befüllt und zur Strukturierung, Dokumentation und Kommunikation ihrer BNE-Aktivitäten genutzt werden kann.
- Das Projekt „Anschluss von bisherigen BNE-Pilotprojekten und neuen BNE-Implementierungsvorhaben im formalen Bildungsbereich an die BNE VISION 2030“ wurde im Sommer 2024 abgeschlossen.

Das Leitprojekt sollte

- einen Übergang und Anschluss der 2022 ausgelaufenen Pilotprojekte „Weiterentwicklung der Schule N“ und „BNE-Leitbildentwicklung an weiterführenden städtischen Schulen“ an die Strukturen, Handlungsprogramme und Ressourcen der BNE VISION 2030 ermöglichen und zudem
- die Erfahrungen der bisherigen BNE-Implementierungsprojekte dokumentieren, um als Orientierungshilfe Einrichtungen des formalen Bildungsbereichs, die sich neu auf den Weg einer BNE-Implementierung im Rahmen der BNE VISION 2030 begeben möchten, zu unterstützen.

### **2.3 Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung der BNE VISION 2030**

In der Vollversammlung vom 30. November 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611) wurden das Referat für Bildung und Sport und das RKU beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, dem Planungsreferat und dem Direktorium die ausstehenden Bedarfe, die sich aus der vorgelegten BNE VISION 2030 ergeben, dem Stadtrat vorzulegen und in den Haushaltsanmeldungen 2024, 2025, 2026 und 2027 einzubringen (siehe Antrag der Referent\*innen, Punkt 2). In der Vorlage „BNE VISION 2030 II“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11664) vom 20.12.2023 wurde erneut der Auftrag an die beteiligten Referate erteilt die weiterhin ausstehenden Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschlussverfahren 2024 für den Haushalt 2025 einzubringen. Die angemeldeten Bedarfe wurden jedoch nicht anerkannt. Daher stehen nach wie vor wichtige Ressourcen zur Umsetzung der BNE VISION 2030 aus.

Die Finanzierung von weiteren vorgesehenen Maßnahmen ebenso wie die Fortführung bereits angelaufener Maßnahmen – welche in 2024 teilweise aus vorhandenem Budget angestoßen werden konnten – ist aktuell nicht (dauerhaft) gesichert, so dass keine Planungssicherheit gegeben und längerfristige Vorhaben nicht umgesetzt werden können. Dies betrifft aktuell z. B. die Etablierung eines Weltackers, den dauerhaften Betrieb einer Kompetenz- und Beratungsstelle zum Whole Institution Approach für formale und non-formale Bildungseinrichtungen, die BNE-Projektmittel für allgemeinbildende Schulen oder die wissenschaftliche Begleitung. Die Bereitstellung weiterer Mittel zur erfolgreichen Umsetzung des Handlungsprogramms der BNE VISION 2030 ist daher erforderlich.

Dennoch konnten seit Beschluss des Handlungsprogramms bereits zahlreiche wichtige Strukturen geschaffen und Maßnahmen umgesetzt werden, die dauerhaft für die Verankerung von BNE in der Münchner Bildungslandschaft wirken. Allen voran die Einrichtung der Fachstelle BNE und der verschiedenen BNE-Koordinierungsstellen, welche als verantwortliche Ansprechpersonen, Treiber\*innen und Ermöglicher\*innen für die Bildungseinrichtungen ihres Bereichs tätig sind. Aber auch die Begleitgruppe BNE, die als wichtiger Resonanzraum eine qualitätsvolle Umsetzung der BNE VISION 2030 begleitet. Besonders für diese fest etablierten Strukturen, die im Rahmen der BNE VISION 2030 entstanden sind, erhält die LHM bundesweit große Anerkennung.

### **3. „Vergabeverfahren weiterentwickeln – ökologische Wertungskriterien stärken“ (Antrag 20-26 / A 04080)**

Mit Antrag Nr. 20-26 A 04080 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.08.2023 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Wertungskriterien (im Folgenden: Zuschlagskriterien) für alle das Referat für Bildung und Sport betreffenden Vergabeverfahren zu überarbeiten und dem Bereich Ökologie / Nachhaltigkeit mehr Gewicht zu verleihen. In der Antragsbegründung lautet es: „Die Landeshauptstadt München will bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien achten. Bei vielen Ausschreibungen sind ökologische Anforderungen bereits Standard. Künftig sollen die Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung noch stärker ins Gewicht fallen.“

Der o. a. Antrag wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt, da nachhaltige Beschaffung und Bewirtschaftung ein Handlungsfeld des Whole Institution Approachs (s. Kapitel 2.1.9) sind und wesentlich dazu beitragen können, Lernorte ganzheitlich nachhaltig auszustatten und zu bewirtschaften.

#### **3.1 Ausgangslage – Darstellung der Beschaffungen im Referat für Bildung und Sport**

Das Referat für Bildung und Sport beschafft jährlich eine Vielzahl an Gütern und Dienstleistungen sowohl für die referatsinterne Verwaltung als auch für die städtischen Schulen sowie für die Kindertageseinrichtungen. Das Referat für Bildung und Sport agiert in diesem Fall als Bedarfsstelle. Eine Bedarfsstelle ist jede Dienststelle der Stadtverwaltung, die Leistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Bedarfsstellen ist laut Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München (BeschO)<sup>1</sup> die Sach- und Finanzverantwortung zugewiesen, d. h. sie entscheiden letztverantwortlich über die Notwendigkeit, Dringlichkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bedarfs. Mit Blick auf die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien obliegt diese Verantwortung bzw. dieses Recht, das sogenannte Leistungsbestimmungsrecht, der Bedarfsstelle bzw. beschaffenden Stelle.

In den Dienststellen innerhalb des Referats für Bildung und Sport melden beispielsweise Erzieher\*innen, Lehrkräfte, Leiter\*innen von Bildungseinrichtungen oder Verwaltungsmitarbeiter\*innen Bedarfe an. Diese Bedarfe werden an zentrale Stellen im Referat für Bildung und Sport gemeldet. Ist der Bedarf über eine Rahmenvereinbarung (früher als Rahmenvertrag bezeichnet) (RV) abrufbar, so ist diese zu nutzen. Ist das benötigte Produkt oder die gewünschte Dienstleistung nicht über einen Rahmenvertrag abgedeckt, so ist zu prüfen, ob der voraussichtliche Wert des zu beschaffenden Produkts bzw. der Dienstleistung über der jeweils geltenden Direktauftragsgrenze liegt (derzeit: 25.000 Euro, bis 31.12.2024)<sup>2</sup>. Ist dies der Fall, so muss über die jeweils zuständige Vergabestelle ausgeschrieben werden. Liegt der Wert darunter, erfolgt ein Direktauftrag

---

<sup>1</sup> [Beschaffungsordnung \(BeschO\)](#) in der Fassung vom 01.08.2022

<sup>2</sup> die Bayerische Staatsregierung hat den Anwendungsbereich der Vergabeerleichterungen nach Nr. 1.2.11 IMBek inhaltlich ausgedehnt und die Geltungsdauer erneut verlängert. Die Änderungsbekanntmachung ist am 04.10.2023 veröffentlicht worden - <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2023-481/>

(auch als Freitextbestellung bezeichnet) über RBS-GL2 oder RBS-KITA<sup>3</sup>.

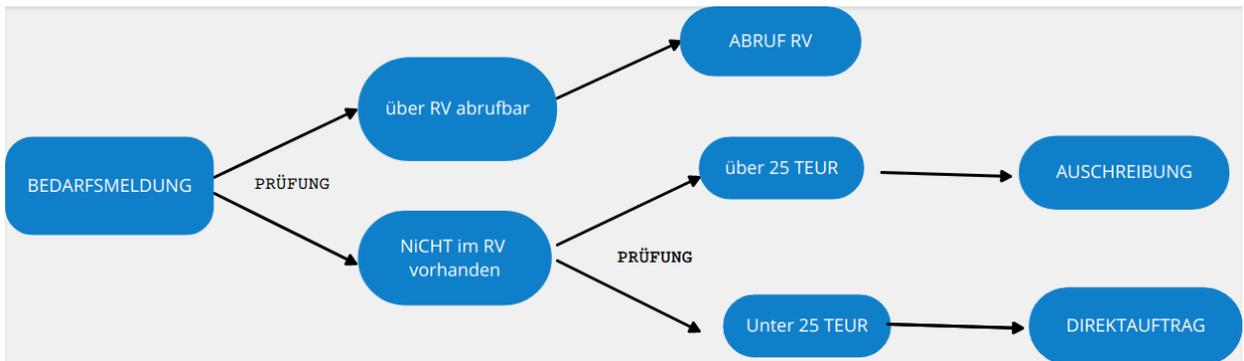


Abb. 1: Aktueller, vereinfachter Ablauf einer Beschaffung im RBS (Stand 2024), eigene Darstellung

Ausschreibungen oberhalb der gültigen Direktauftragsgrenze werden entsprechend der Anlage 1 des Aufgabengliederungsplans (Gliederung und Wirkungskreis der Vergabestellen)<sup>4</sup> von den jeweils zuständigen Vergabestellen der einzelnen Referate durchgeführt. Zentrale Vergabestellen sind angesiedelt im Direktorium (Vergabestelle 1), dem IT-Referat (Vergabestelle 3), dem Baureferat (Vergabestelle 4), dem Kommunalreferat (Vergabestelle 7), der KVR-Branddirektion (Vergabestelle 9) sowie dem Referat für Bildung und Sport (Vergabestelle 10) selbst.

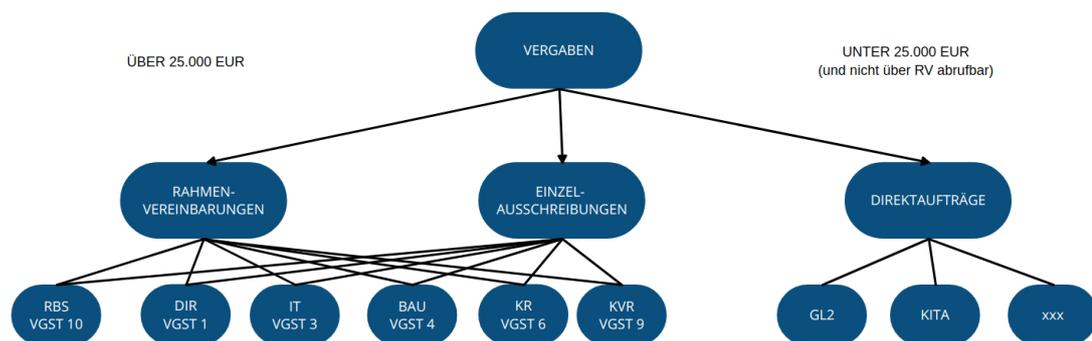


Abb. 2: vereinfachte Darstellung der Beschaffungsstellen, eigene Darstellung

Das Referat für Bildung und Sport greift als Bedarfsstelle auf diverse Rahmenvereinbarungen aller Referate zu. Weitere ausschließlich für das Referat für Bildung und Sport benötigte Güter und Dienstleistungen werden in Form von Rahmenvereinbarungen sowohl von der Vergabestelle 1 des Direktoriums (z. B. Schul- und Kitamobiliar und Verpflegung) als auch von der Vergabestelle 10 des Referats für Bildung und Sport (z. B. Lehrmittel, Spiel- und Sportartikel oder Musikalien und zukünftig auch Verpflegung) selbst ausgeschrieben.

Wie dargestellt ist die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für das Referat für Bildung und Sport aufgrund der zahlreichen benötigten Produkte und Dienstleistungen sowie der Vielzahl der Rahmenvereinbarungen, Einzelausschreibungen und Direktaufträge, die zudem von den verschiedenen Vergabe- und Bedarfsstellen getätigt werden, äußerst komplex. Je nach Volumen, Varietät und Anzahl der benötigten Produkte

<sup>3</sup> Beschaffungsabwicklung: [Kurzdarstellung Beschaffungsablauf](#) und [Beschaffungsprozess](#)

<sup>4</sup> [Anlage 1](#) zum Aufgabengliederungsplan: Gliederung und Wirkungskreis der Vergabestellen (Stand 07/2021)

oder Dienstleistung(en) sind eine Vielzahl unterschiedlicher Fachstellen an den Ausschreibungen beteiligt.

Es ist jedoch festzuhalten, dass dem Referat für Bildung und Sport als Bedarfsstelle die Sach- und Finanzverantwortung obliegt und somit auch die Verantwortung für die Vorgabe von Zuschlagskriterien für die Beschaffenheit des Produkts oder der Dienstleistung. Mögliche ökologische und soziale bzw. nachhaltige Kriterien werden im folgenden Kapitel erläutert. Weitere Hebel um nachhaltige Beschaffung im Rahmen des Vergabeprozess über Zuschlagskriterien hinaus kostenneutral /-günstig umzusetzen, werden ebenfalls aufgezeigt.

## **3.2 Ökologie / Nachhaltigkeit**

### **3.2.1 Nachhaltige Beschaffung und Beschaffungskriterien**

Nachhaltige Beschaffung bedeutet die Berücksichtigung von Kriterien zur Vermeidung negativer Umweltauswirkungen, sozialer Effekte und wirtschaftlicher Aspekte über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes bzw. einer Dienstleistung. Jedes Produkt und jede Dienstleistung kann in der Regel (noch) nachhaltiger beschafft werden. Daher ist die nachhaltige Beschaffung ein kontinuierlicher Prozess.

Welche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung in Frage kommen, ist stark abhängig von dem zu beschaffenden Produkt bzw. der benötigten Dienstleistung. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, was vergaberechtlich zulässig umgesetzt werden kann. Es obliegt größtenteils der Bedarfsstelle, welche Kriterien zum Zuge kommen (Leistungsbestimmungsrecht). Alle ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorgaben können – wenn auch wünschenswert – in der Praxis kaum realisiert werden. Die Bedarfsstelle entscheidet darüber, welche zusätzlichen Kriterien, neben den gesetzlichen und stadtweiten Vorgaben, je nach Produktgruppe oder Dienstleistung besonders relevant sind und angewendet werden. Die Kriterien müssen hinreichend objektiv und leistungsbezogen sein, d. h. sie müssen immer in Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Lieferung oder Leistung stehen.

Kriterien werden für das zu beschaffende Produkt entlang seines Lebenszyklus definiert. Denkbare Kriterien können sein:

- **ökologische Kriterien:** Energieverbrauch, klimaneutral produzierte Produkte, Reduktion von Schadstoffemissionen, Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, -verwertbarkeit, Reparaturfreundlichkeit, Vermeidung von Verpackungen (Zero Waste) und Kunststoffen, nachwachsende Rohstoffe, Zirkularität, kurze Transportwege, etc.
- **soziale Kriterien:** existenzsichernde Löhne, Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Produktion, Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, beispielsweise die Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit, die Abschaffung der Zwangsarbeit, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung, das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, etc.
- **wirtschaftliche Kriterien:** Qualitätsstandard, Versorgungssicherheit und die Gesamtkosten eines Produktes (Lebenszykluskosten), etc.

Weitere Beispiele für Kriterien entlang des Lebenszyklus eines Produkts werden in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Beispiele für Kriterien entlang des Lebenszyklus eines Produkts, eigene Darstellung

Rohstoffentnahme /- abbau	Herstellung und Produktion	Nutzung	Recycling oder Entsorgung	Verpackung	Transport
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung nachwachsender Rohstoff</li> <li>• Einsatz von recycelten Rohstoffen</li> <li>• Holzherkunft (d. h. kein Tropenholz, legale und nachhaltige Waldbewirtschaftung, zertifizierte Quelle, z. B. FSC/PEFC)</li> <li>• Keine ausbeuterische Kinder- und Zwangsarbeit</li> <li>• Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieverbrauch (z. B. energiesparende Produktionsverfahren)</li> <li>• Nutzung erneuerbarer Energieträger</li> <li>• Kein Einsatz von gesundheits-/umweltschädlichen Lacken, Lasuren, chemischen Substanzen, Farbstoffen, etc.</li> <li>• Herstellung nach den Kriterien der Kreislaufwirtschaft</li> <li>• Faire Löhne</li> <li>• Einhaltung der Qualitätsstandards</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebrauchstauglichkeit gewährleistet</li> <li>• Gewährleistung von Stabilität &amp; Sicherheit des Produkts</li> <li>• Gesundheitsschutz</li> <li>• Ergonomie</li> <li>• Verbraucherverhinweise (z. B. Montageanleitung)</li> <li>• Gebrauchs- und Pflegehinweise</li> <li>• Reduktion von Schadstoffemissionen</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langlebigkeit</li> <li>• Reparierbar</li> <li>• Recyclingfähigkeit</li> <li>• Umweltfreundliche Entsorgung:</li> <li>• Rücknahme-Verwertungskonzept</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Folien</li> <li>• Verzicht auf entbehrliche Umverpackungen</li> <li>• Einsatz von Mehrwegverpackungen</li> <li>• Rücknahme von Verpackungen</li> <li>• Verpackung aus nachwachsenden Rohstoffen</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze Transportwege</li> <li>• Einsatz von klimaneutralen bzw. emissionsarmen Transportmitteln</li> <li>• Aktuelle Abgasemissions-einstufung</li> <li>• ...</li> </ul>

### 3.2.2 Möglichkeiten zur Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Vergabe

Der Vergabeprozess hat mehrere Schritte: In allen Phasen des Beschaffungsprozess können Nachhaltigkeitskriterien angewandt werden, sowohl bei Ausschreibungen wie auch bei Direktaufträgen.

#### Bei der Bedarfsanalyse:

Die in der Regel kostengünstigste und ressourcenschonendste Möglichkeit, Beschaffung nachhaltiger zu gestalten, ist eine gründliche Bedarfsanalyse. Bevor ein Produkt oder eine Dienstleistung überhaupt beschafft wird, sollte obligatorisch vorab geprüft werden:

- Wird das neue Produkt tatsächlich benötigt oder gibt es (mittlerweile) bessere Alternativen?
- Kann der bisher genutzte Gegenstand ersetzt, gewartet oder repariert werden?
- Besteht die Möglichkeit einer dienststellen-, referatsübergreifenden Nutzung? z. B. Verleih von Gegenständen, die nur selten benötigt werden
- Kann das Produkt gebraucht beschafft werden (z. B. Gebrauchtwarenborse)?

Ergibt die Bedarfsanalyse, dass ein neues Produkt (bzw. eine Dienstleistung) benötigt wird, ist zunächst zu prüfen, wie es zu beschaffen ist. In weiteren Schritten sollten nun mögliche Kriterien festgelegt werden, die für die Ausschreibung oder den Direktauftrag angewandt werden. An dieser Stelle des Vergabeprozesses empfiehlt es sich, eine (kleine) Marktrecherche durchzuführen, um Alternativen kennenzulernen, realisierbare Kriterien zu definieren und ausreichend Angebote zu erhalten.

#### In der Leistungsbeschreibung:

Wird die benötigte Leistung (Produkt oder Dienstleistung) ausgeschrieben, können in der Leistungsbeschreibung Nachhaltigkeitskriterien verankert werden. Ebenso können gewisse Kriterien auch bei Beschaffungen unterhalb der Direktauftragsgrenze Anwendung finden.

Die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien können als Ausschluss- oder Zuschlagskriterien festgelegt werden. Sie müssen in den Vergabeunterlagen oder der Vergabebekanntmachung transparent und diskriminierungsfrei angegeben werden sowie immer im Bezug zum Auftragsgegenstand stehen.

- Ausschlusskriterien: Dies sind Mindestanforderungen, die von den Bietern zwingend erfüllt werden müssen, um einen Zuschlag erhalten zu können.
- Zuschlagskriterien: Es besteht die Möglichkeit Zuschlagskriterien über die Gewichtung zu berücksichtigen. Das ermöglicht ein breiteres Angebot von Bieter\*innen. Alleinige Zuschlagskriterien können jedenfalls der Preis oder die Lebenszykluskosten sein. Daneben können weitere Kriterien (z. B. Umwelteigenschaften, soziale Standards, Qualität, etc.) bei der Wertung Berücksichtigung finden. Der Preis muss mindestens mit 30% gewichtet werden. Es besteht teils auch die Option Festpreise oder Festkosten vorzugeben, so dass das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien bestimmt wird. Wie bereits erwähnt, ist bei jeder Ausschreibung zu prüfen, ob die Anwendung der ausgewählten Kriterien vergaberechtlich möglich ist.

**Bei der Eignungsprüfung:**

Im Rahmen der Eignungsprüfung können zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens, ein Umwelt- oder Qualitätsmanagementsystem oder vergleichbare Nachweise verlangt werden, sofern die Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags eine derartige Anforderung rechtfertigt.

**Bei der Auftragsausführung:**

Ausführungsbedingungen können als Vertragsbestandteile beigefügt werden. Sie müssen von dem / der Auftragnehmer\*in während der Auftragsausführung erfüllt werden. Wie alle Vorgaben an das Produkt oder die Dienstleistung, müssen auch die Ausführungsbedingungen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht worden und verhältnismäßig sein. Mehrjährige Verträge können angemessene Sanktionen für Verstöße bzw. Anreize für eine umweltfreundlichere Leistungserbringung vorsehen, z. B. Vorgaben zu Verpackung und Transport: Minimierung der anfallenden Verpackungsabfälle und Nutzung von emissionsarmen Fahrzeugen.

Wie dargestellt gibt es im Rahmen des Vergabeprozesses verschiedene Möglichkeiten, ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen. Ebenso entscheidend ist jedoch, ob die geforderten Kriterien (z. B. zu Qualität, Verpackung oder Rücknahmen, etc.) erfüllt und über die gesamte Laufzeit des Vertrags eingehalten werden. Daher ist – sofern die Leistung nicht von der Bedarfsstelle selbst beschafft wird – ein guter Austausch zwischen Bedarfs- und Vergabestellen wichtig.

**3.2.3 Nachhaltige Beschaffung im Referat für Bildung und Sport – aktueller Stand und Möglichkeiten der Optimierung**

Im Folgenden werden die bereits angewendeten Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung dargestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie dem Bereich Ökologie / Nachhaltigkeit in den für das Referat für Bildung und Sport relevanten Beschaffungen mehr Gewicht verliehen werden kann.

**Mindestvorgaben und grundlegende Beschlüsse**

Einige Nachhaltigkeitsstandards sind bereits auf EU- oder nationaler Ebene verankert, die folglich auch von der LHM bzw. dem Referat für Bildung und Sport bei Vergaben eingehalten werden müssen. Hinzu kommen stadtweite Vorgaben, die vom Stadtrat beschlossen wurden und somit von allen Referaten bei Vergaben anzuwenden sind. Es bestehen folgende ausschreibungsübergreifende Vorgaben:

Tabelle 2: Überblick städtischer und gesetzlicher Vorgaben sozialer und ökologischer Kriterien (nicht abschließend)

Soziale Kriterien	Ökologische Kriterien
<b>Gesetzliche Vorgaben</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von Menschenrechten und gesetzlichen Umweltvorgaben entlang der gesamten Lieferkette (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestanforderung: Höchstes Leistungsniveau an Energieeffizienz und die Energieeffizienzklasse (vgl. Vorgabe in der Vergabeverordnung §67)</li> <li>• Mindestanforderungen für Busse und Nutzfahrzeuge (vgl. Clean-Vehicle-Directive) und Elektroantrieb bzw. aktuelle Abgasemissionseinstufung</li> </ul>
<b>Städtische Vorgaben</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestanforderung: Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (hierunter fallen u. a. Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, Beseitigung von Zwangs- und Pflichtarbeit, etc.)</li> <li>• Diskriminierungsschutzklausel</li> <li>• Gendersensible und gleichstellungsorientierte Auftragsvergabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Vertragsbedingungen: Verwendung möglichst umweltfreundlicher Verpackung, insbesondere Mehrweg</li> <li>• Ausschlusskriterium: Tropenholz</li> <li>• Mindestkriterium: Beschaffung von Holzprodukten aus nachweislich legaler und nachhaltiger Produktion</li> <li>• Ökologischer Kriterienkatalog für Bauausschreibungen</li> </ul>

Weitere allgemeine Vorgaben und Vorgehen bei stadtweiten Beschaffungen bezüglich Nachhaltigkeit sind in den Beschlüssen und Bekanntmachungen in nachfolgender Tabelle enthalten.

Tabelle 3: Übersicht mit den grundlegenden Beschlüssen zur nachhaltigen Beschaffung der LHM

<b>Jahr</b>	<b>Titel</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
1990	Verzicht auf Verwendung von Tropenhölzern	n/a
2002	Änderung der Vergabep Praxis der LHM – keine ausbeuterische Kinderarbeit	Nr. 02-08 / V 00522
2010	München nachhaltig I: „Saubere und faire Beschaffung“	Nr. 08-14 / V 03206
2011	Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung	Nr. 08-14 / V 06533
2013	Bericht zur Weiterentwicklung der nachhaltigen und fairen Beschaffung der Landeshauptstadt München.	Nr. 14-20 / V 04519
2016	Bericht zur Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung der Landeshauptstadt München und zur Förderung des fairen Handels in München sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen.	Nr. 14-20 / V 04519
2023	<b>Bericht über die aktuellen Maßnahmen zur Fortführung und Erweiterung der nachhaltigen Beschaffung bei den zentralen Vergabestellen und bei bestimmten Produktgruppen.</b>	<b>Nr. 20-26 / V 08953</b>

Aufgrund der hohen Komplexität und der enormen Vielzahl unterschiedlichster Produkte und Dienstleistungen ist es nur in begrenztem Umfang sinnvoll und realisierbar, allgemeingültige Kriterien vorzugeben. Möglich ist dies beispielsweise für eine Auswahl sozialer Kriterien (s. o.) sowie ausgewählte Vorgaben für Verpackung und Transport. Allgemeingültige Vorgaben zur Rohstoffentnahme für die beschafften Produkte sind ebenfalls eine Option, jedoch sollten Kontrollmöglichkeiten, z. B. Zertifikate unabhängiger Dritter, zwingend mitgedacht werden.

#### *Optimierungsmöglichkeit*

Da es sich bei den aufgeführten Punkten um gesetzliche und städtische Vorgaben und Beschlüsse handelt, kann das Referat für Bildung und Sport nur im Rahmen stadtweiter oder übergreifender Austauschgremien der Fachstellen für Beschaffung darauf einwirken, Nachhaltigkeitskriterien einen höheren Stellenwert einzuräumen oder auch weitere stadtweite Verfügungen zu erarbeiten.

#### **Zugriff auf stadtweite Rahmenvereinbarungen mit nachhaltigen Produkten**

Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, führt das Referat für Bildung und Sport nicht alle Vergaben referatsintern durch, sondern greift auf stadtweite Rahmenvereinbarungen zu. Besonders in den volumenmäßig großen Rahmenvereinbarungen finden verschiedene Nachhaltigkeitskriterien bereits Anwendung, z. B. Rahmenvereinbarungen für Büromaterialien, Recyclingpapier, Hygienepapier, Holz, Textilien, Give-Aways, etc. In der nachfolgenden Tabelle werden für das Referat für Bildung und Sport besonders relevante Rahmenvereinbarungen ausgewählt und eine Auswahl bereits angewandter Nachhaltigkeitskriterien aufgezeigt. Fast alle Ausschreibungen wurden von der Vergabestelle 1, der größten zentralen Vergabestelle (VGSt) der LHM, durchgeführt. Diese Rahmenvereinbarungen sind stadtweit grundsätzlich von allen Bedarfsstellen zu nutzen.

Tabelle 4: Tabelle mit ausgewählten stadtweiten Rahmenvereinbarungen

<b>Produktkategorie</b>	<b>Auswahl angewandter Nachhaltigkeitskriterien</b>
<b>Reinigungs- dienstleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestvorgabe: Reinigungs- und Pflegemittel müssen dem jeweils neuesten Stand des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG) entsprechen.</li> <li>• In der Anlage zur BV-GR<sup>5</sup> findet sich eine Auflistung von Inhaltsstoffen, die in Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmitteln nicht zur Anwendung kommen dürfen, wie FCKW (sogenannte KO-Liste).</li> <li>• Mindestvorgabe bei Reinigungsleistungen für Kinderkrippen: ausschließliche Verwendung von REACH<sup>6</sup>-registrierten Inhaltsstoffen</li> <li>• Bei der Durchführung der Reinigungsarbeiten ist auf einen sparsamen Ressourcen- und Energieverbrauch zu achten. Die Reinigungs- und Pflegemittel sind gewässerschonend, insbes. unter Einhaltung der Dosierungsempfehlungen einzusetzen.</li> </ul>
<b>Reinigungsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestvorgaben frei von Mikroplastik, Chlor, Phosphat u. Duftstoffen</li> <li>• Wertung umweltschonender Inhaltsstoffe</li> </ul>
<b>Büromaterial</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Nutzung von Mehrwegverpackungen und Verwendung von umweltfreundlicher Einwegverpackung</li> <li>• klimaneutrale Lieferlogistik</li> <li>• Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“ in einzelnen Losen mit 50% bewertet</li> <li>• Eignungsprüfung: DIN EN ISO 14001 (geprüftes Umweltmanagementsystem)</li> </ul>
<b>Papier</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 99 % der DINA3- und DINA4- Formate werden als Recyclingpapier beschafft</li> <li>• Vorgabe: Forderung des RAL-Umweltzeichen „Der blaue Engel“ oder gleichwertig</li> <li>• Bei Frischfaserpapier wird das EU Ecolabel oder gleichwertig gefordert</li> </ul>
<b>Hygienepapier</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Papierfasern v. Toilettenpapier und Einmalpapierhandtücher müssen zu 100 % aus Altpapier bestehen (Nachweis: Blauer Engel oder gleichwertig)</li> <li>• Alle anderen Hygienepapiere müssen aus mindestens 60 % Altpapier hergestellt werden (Nachweis: Blauer Engel oder gleichwertig)</li> </ul>
<b>Textilien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestvorgabe: ÖkoTex Standard 100 oder vergleichbar</li> </ul>
<b>Büromöbel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestanforderungen: keine PVC-Bestandteile und keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden.</li> <li>• Produkte dürfen keine gefährlichen Stoffe (wie Blei, Quecksilber, Kadmium, Chrom IV) und keine gefährlichen halogenierten Flammschutzmittel enthalten.</li> <li>• Weitere Vorgaben für Holz und Verpackung sowie Zuschlagskriterium der Lebenszyklusanalyse</li> </ul>
<b>Blumen (VGSt 4)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung von Blumen für städtische Veranstaltungen und Anlässe über den stadteigenen Gartenbau (rund 50 %) oder von regional-saisonalen Anbau bzw. Anbaugebieten in Europa</li> <li>• Forderung von anerkannten Gütezeichen für fairen Handel, z. B. Fairtrade für Blumen von außerhalb Europas</li> </ul>

<sup>5</sup> BV-GR: Besondere Vertragsbedingungen für die Reinigung von Gebäuden der LHM (BV-GR vom 01.06.1998)

<sup>6</sup> REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien). Die Verordnung vereinheitlicht das Chemikalienrecht europaweit und erhöht den Wissensstand über Gefahren und Risiken, die von Chemikalien ausgehen können. Es gibt verschiedene REACH-Verfahren.

### *Optimierungsmöglichkeiten*

Bei den genannten stadtweiten Rahmenvereinbarungen (z. B. Büromaterial, Hygienepapier, etc.) ist das Referat für Bildung und Sport in der Regel nicht direkt bei Erstellung der Leistungsbeschreibung und den entsprechenden Zuschlagskriterien beteiligt. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit der Bedarfsstellen, Verbesserungsvorschläge, wie zusätzliche oder strengere Kriterien für zukünftige Rahmenvereinbarungen, einzubringen.

Darüber hinaus hat das Referat für Bildung und Sport Einfluss auf die tatsächlichen Abrufe der Rahmenvereinbarungen: Hier kann beispielsweise Einfluss genommen werden auf die Menge, Sammelbestellungen statt Kleinstmengenbestellungen, um Lieferwege und -kosten zu reduzieren, Auswahl der umweltverträglicheren und Nachfülloptionen (z. B. bei Büromaterial) oder die Kontrolle, ob Produkte mit umweltfreundlichen Verpackungsmaterialien (z. B. Mehrweg) angeliefert und Transportverpackungen vom Lieferanten zurückgenommen werden.

### **Ausschließlich für das Referat für Bildung und Sport abgeschlossene Rahmenvereinbarungen**

Aufgrund der Größe des Referats für Bildung und Sport und seiner zahlreichen Bildungseinrichtungen, gibt es einige Rahmenvereinbarungen, die (fast) ausschließlich für das Referat für Bildung und Sport abgeschlossen werden. Diese werden je nach thematischer Zuständigkeit über die Vergabestellen des Direktoriums, des Kommunalreferats und des IT-Referats ausgeschrieben, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen pädagogischen und technischen Fachstellen im Referat für Bildung und Sport (die vom RBS selbst ausgeschrieben Verträge werden weiter unten aufgelistet).

Die Ausschreibungen mit den größten Vergabevolumen sind die IT-Ausstattung und Reinigungsdienstleistungen für Bildungseinrichtungen, Verpflegung für städtische Kindertageseinrichtungen, Möbel für Schulen, Kooperativen Ganztags- und Kindertageseinrichtungen. All diese Rahmenvereinbarungen sind äußerst umfangreich mit einer Vielzahl an Losen, die wiederum zahlreiche Einzelpositionen enthalten.

Die Rahmenvereinbarungen werden i. d. R. für bis zu vier Jahre Laufzeit ausgeschrieben (geringere Laufzeiten haben u.a. Rahmenvereinbarungen zu Verpflegungsleistungen). Bereits ein bis zwei Jahre vor Ende der Laufzeit setzen sich die beteiligten Fachstellen zusammen, um Produkte und Dienstleistungen laufender Verträge auszuwerten, Marktrecherche zu betreiben und u. a. über Positionen, Kriterien und Volumen der Folgeausschreibung zu entscheiden. An dieser Stelle des Prozesses empfiehlt es sich über die Verstärkung oder Erweiterung nachhaltiger Kriterien zu entscheiden.

Eine Auswahl bereits angewandter ökologischer Kriterien für Reinigungsdienstleistungen und Möbel wurde in der vorangegangenen Tabelle stadtweiter Rahmenvereinbarungen bereits gelistet. Bei den Vergaben für die Verpflegung der Kindertageseinrichtungen im Cook & Chill- und Cook & Freeze-Verfahren wurden nachhaltige Kriterien sowohl als Ausschluss- als auch als Zuschlagskriterien verwendet.

Unter anderem sind folgende Mindeststandards festgelegt:

- Mindestens 50 %, gemessen am monetären Wareneinsatz über alle Warengruppen hinweg, der Lebensmittel müssen aus ökologischer Erzeugung

- stammen und entsprechend zertifiziert sein
- Vorgaben für Fleisch- und Wurstwaren, die nicht aus ökologischer Erzeugung stammen
- Verbot tierischer Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden
- Verbote von Zusatzstoffen und technischen Hilfsstoffen, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden
- Verbot ionisierender Strahlenbehandlung für Produkte und Zutaten
- Vorgaben für Verpackung

Darüber hinaus fließen soziale und ökologische Aspekte mit 15 % in die Wertung (im Rahmen von Tiefkühl-Verpflegungsleistungen zu 25 %) ein.

Um weitere Kriterien zu definieren, muss man die ausgeschriebenen und auf dem Markt verfügbaren Produkte gut kennen. Es muss zugleich immer sichergestellt werden, dass die Vorgaben mit der Sicherheit, der Qualität, der Handhabbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und Marktverfügbarkeit der Produkte konform sind. Daher ist die Überarbeitung der Zuschlagskriterien bei RV ein umfangreicher Prozess und kann nur produkt(gruppen)spezifisch durch das beteiligte Fachpersonal erfolgen.

#### *Optimierungspotenzial*

Aufgrund des großen Vergabevolumens dieser Verträge besteht hier ein hohes Potenzial nachhaltige Beschaffung voranzubringen. Da die mit diesen Rahmenvereinbarungen ausgeschriebenen Produkte und Dienstleistungen alle für städtische Bildungseinrichtungen sind, können diese Kindertageseinrichtungen und Schulen dabei unterstützen, zu nachhaltigeren Lernorten im Sinne des Whole Institution Approach zu werden.

Um Nachhaltigkeitspotenziale zu identifizieren, könnten BNE-Koordinator\*innen und / oder Klimaschutz-, Nachhaltigkeits-, CE- und Zero-Waste-Manager\*innen bei dem Entscheidungsprozess vor einer Ausschreibung an gewissen Stellen mit eingebunden werden. Gemeinsam mit den Vergabe- und Bedarfsstellen könnten weitere produkt- bzw. dienstleistungsspezifische Kriterien definiert und Zuschlagskriterien um ökologisch-soziale Aspekte erweitert werden.

#### **Eigene Rahmenvereinbarungen des Referats für Bildung und Sport**

Wie bereits in Kapitel 3.1 dargestellt, hat auch das Referat für Bildung und Sport eine eigene zentrale Vergabestelle (VGSt 10). Diese beschafft gemäß Anlage 1 des Aufgabengliederungsplans u. a. Schulbücher, Sportartikel, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, Musikinstrumente, Lehr- und Lernmittel sowie verschiedene Dienstleistungen.<sup>7</sup>

Bei den bestehenden Rahmenvereinbarungen ist der Fokus auf soziale Kriterien gelegt. So werden Vorgaben zu Diskriminierungsschutz und Equal Pay gemacht. Zudem gibt es vier Rahmenvereinbarungen, die ausschließlich fair hergestellte Sportbälle für Schulen

---

<sup>7</sup> eine differenziertere Auflistung der Wirkungsbereiche/Beschaffungen der Vergabestelle 10 des RBS siehe Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan: Gliederung und Wirkungsbereiche der Vergabestellen (Stand 07/2021)

zum Gegenstand haben. Diese müssen von den Schulen vorrangig genutzt werden.

Es wird außerdem die neue Rahmenvereinbarung für Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Frischkost-Verpflegungsangebotes (Cook & Serve, Laufzeit ab 01.04.2025) – welche ein sehr hohes Volumen hat – über die Vergabestelle 10 ausgeschrieben. Laut Vergabeermächtigung BV Nr. 20-26 / V 12803 vom 10.04.2024 werden Verpflegungsleistungen mit 30, 50 und 100 % Frischkostanteil für 461 Einrichtungen mit knapp 44.000 Plätzen ausgeschrieben. Als Zuschlagskriterien werden hier bereits 60 % soziale, nachhaltige und ökologische Aspekte und 40 % Preis festgelegt. Darüber hinaus wird ein Mindestanteil von 80 % Bio-Lebensmitteln gefordert. Ferner soll Flugware nicht mehr im Leistungsumfang enthalten sein. Damit wird der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Ausschreibung bereits eine große Bedeutung zugeschrieben.

Alle bisherigen – bis auf die neu hinzugekommene Ausschreibung für Verpflegungsleistungen – vom Referat für Bildung und Sport ausgeschriebenene Rahmenvereinbarungen und Vergaben haben ein vergleichsweise eher geringes Volumen. Da die ausgeschriebenene Produkte jedoch fast ausschließlich für Bildungseinrichtungen bestimmt sind, ist auch hier der Beitrag für die Transformation hin zu ganzheitlich nachhaltig gestalteten Lernorten und deren Vorbild- und Multiplikatorenwirkung groß.

#### *Optimierungsmöglichkeiten*

Um ökologische Aspekte bei den Beschaffungen für das Referat für Bildung und Sport stärker zu berücksichtigen, ohne dabei Angebote grundsätzlich auszuschließen oder zu wenige Angebote zu erhalten, könnten grundsätzlich bei allen Ausschreibungen oberhalb der jeweils geltenden Direktauftragsgrenze ökologische Kriterien – adäquat je Produktgruppe – als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

Weiterhin könnten in den Vergaben für Spiel- und Sportmaterialien und -textilien, ökologische Mindestkriterien mit aufgenommen werden wie z. B. Vorgaben für Holz, Papier, wo möglich Ersatz von Kunststoffen in Sporttextilien und -materialien durch erneuerbare Rohstoffe, Vorgaben zu Verpackungen oder klimaneutrale Transporte innerhalb der Stadt bei Dienstleistungsverträgen, etc.

Aufgrund des direkten Einflusses und der eher kurzen Laufzeiten der eigenen Rahmenvereinbarungen des Referats für Bildung und Sport, ließen sich Nachhaltigkeitspotenziale relativ schnell heben.

#### **Direktauftrag**

Neben Ausschreibungen werden eine Vielzahl an Produkten unterhalb der jeweils gültigen Wertgrenze über den Direktauftrag (auch als Direktkauf bzw. sog. Freitextbestellung bezeichnet) beschafft. Die von den Bedarfsstellen gestellten Bedarfsanforderungen werden im Referat für Bildung und Sport per Bestellschein oder einer sogenannten SRM-Freitextbestellung an die Abteilungen GL 2.2 oder KITA-GST-F übermittelt. Die Kolleg\*innen dieser Bereiche sind bezüglich Nachhaltigkeitskriterien geschult und sensibilisiert und können daher bei Bedarf Einfluss nehmen.

Darüber hinaus werden seit 2022 mit Beschluss der BNE VISION 2030 im RBS-GL 2.1,

Bereich Neubau bei der Einholung von Angeboten Nachweise bei den Lieferantinnen und Lieferanten, Händlerinnen und Händlern und Herstellerinnen und Herstellern erfragt, die die Qualität des Produkts bezeugen sollen. Abgefragt werden derzeit Nachweise, wie GS / TÜV oder Fairtrade-Zertifikate (ab einem Artikelwert von 100 Euro netto). Sollten keine Nachweise zur Verfügung gestellt werden können, wird eine Eigenerklärung oder ein Prüfprotokoll angefordert. Sollte zu dieser Anfrage auch keine Rückmeldung kommen, wird der gewünschte Artikel nochmals genau angesehen und bewertet, ob die eingesetzten Materialien wieder in den Recyclingkreislauf zurückgeführt werden können. Die Nachweise werden derzeit nur im geringen Umfang angefragt und dienen v. a. dazu, die Anbieter\*innen zu sensibilisieren.

#### *Optimierungsmöglichkeiten*

Bei Direktaufträgen könnten ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien angewandt werden. Aufgrund der sofortigen Umsetzbarkeit bei jeder Beschaffung, könnte dies ebenfalls ein Hebel sein, um schnelle Erfolge bei der nachhaltigen Beschaffung zu erzielen. Neben ggf. spezifischeren und umfassenderen Abfragen von Nachweisen ist es wichtig, die Bedarfsstellen zu sensibilisieren und zu schulen (s. 2.3.6), damit der Arbeitsaufwand für GL 2.1. bewältigbar bleibt. Darüber hinaus könnte eine Checkliste mit Empfehlungen und konkreten Vorgaben, die den Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellt wird, dazu beitragen, Direktaufträge nachhaltiger und kosteneffizienter durchzuführen. Zusätzlich könnte in regelmäßigen Abständen ein Austausch initiiert werden, bei dem gesetzliche Neuerungen, Good-Practice-Beispiele, Produktinnovationen, neue Anbieter, etc. bekanntgegeben werden.

#### **Weitere Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung im Referat für Bildung und Sport**

Um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung im Referat für Bildung und Sport standardmäßig zu etablieren, ist es wichtig, Kenntnisse über die Bedeutung und die Einflussmöglichkeiten nachhaltiger Beschaffung zu haben. Mit der Integration der Nachhaltigen Beschaffung in die Umweltsleitlinie und dem Angebot von Schulungen zum nachhaltigen Einkauf wurden im Referat für Bildung und Sport bereits wichtige Grundsteine gelegt.

#### *Umweltsleitlinie des Referats für Bildung und Sport 2024*

Im Rahmen der Teilnahme des Referats für Bildung und Sport, Standort Bayerstr. 28, an dem Umweltzertifizierungsprogramm ÖKOPROFIT (Einsteigerrunde 2023 / 2024) hat sich das Referat für Bildung und Sport eine Umweltsleitlinie gegeben. Als ein relevantes Thema zur Umsetzung einer erfolgreichen Umweltpolitik wurde die Beschaffung identifiziert und in der Umweltsleitlinie festgehalten.

Auszug aus der Umweltsleitlinie des Referats für Bildung und Sport: *„Wir richten unsere Beschaffung nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Beschaffung aus, d. h. wir beschaffen bevorzugt Produkte, die entlang ihres gesamten Lebenszyklus so nachhaltig und klimaverträglich wie möglich sind. Bei der Vergabe von Aufträgen werden die Einhaltung von Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsstandards gefordert, Vorgaben entsprechend spezifiziert und entsprechende Nachweise eingefordert.*

*Darüber hinaus wollen wir den Zielen einer Zero Waste Stadt gerecht werden und versuchen bei unseren Beschaffungen Plastik zu vermeiden und Mehrwegalternativen sowie nachfüllbare, modular aufgebaute und zirkuläre Produkte zu bevorzugen. Außerdem achten wir bei Veranstaltungen und Catering-Aufträgen auf vegetarische, fair-gehandelte Lebensmittel in Bioqualität.“*

### *Schulungen*

- **Nachhaltiger Einkauf in den städtischen Dienststellen:** Seit 2020 bietet das POR eine webbasierte Basis-Schulung zum Thema „Nachhaltiger Einkauf in den städtischen Dienststellen“ an (online, an zwei Vormittagen). Die Schulung wendet sich an Mitarbeiter\*innen insbesondere von Dienststellen aller städtischen Referate, die für die Bestellungen von Verbrauchsgütern des täglichen Dienstgeschäftes verantwortlich sind. In der Fortbildung geht es um nachhaltige Aspekte beim städtischen Einkauf, konkret wie und in welchem Umfang umweltbezogene und soziale Kriterien beim Einkauf und in der Ausschreibung berücksichtigt werden können. Dabei werden praktische Beispiele besprochen, relevante Nachweise sowie hilfreiche Beratungsangebote vorgestellt und gemeinsam erarbeitet, wie diese im Arbeitsalltag integriert werden können. Durch regelmäßige Evaluierungsgespräche und Aktualisierung der Inhalte und Materialien wird die Qualität und die Erreichung der Schulungsziele sichergestellt. Zuletzt hat erstmalig ein Austausch-Workshop mit der Schulungsleiterin und interessierten Teilnehmenden aller bereits durchgeführten Schulungen stattgefunden, bei dem Fragen und Hürden bei der Umsetzung sowie Erfolge besprochen wurden.
- **Nachhaltige Beschaffung für Bildungseinrichtungen:** Mit der Verabschiedung der BNE VISION 2030 wurde im Bildungsbereich Whole Institution Approach als eine Maßnahme die Entwicklung bzw. konzeptionelle Anpassung und Durchführung von dienststellenbezogenen Basis-Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung beschlossen (WIA-M M2.2.3). Die Schulung richtet sich speziell an die Bildungsbereiche Kindertageseinrichtungen und Schulen und fokussiert sich insbesondere auf Produktkategorien, die für Bildungseinrichtungen relevant sind. Gemeinsam mit externen Expertinnen wurde aufbauend auf der bestehenden allgemeinen Schulung eine dienststellenspezifische Schulung entwickelt, die im Herbst 2024 für die Bedarfsstellen aus Bildungseinrichtungen angeboten wird.

### *Optimierungsmöglichkeiten*

Mit der Umweltleitlinie hat sich die Referatsleitung bereits zu Handlungsgrundsätzen u. a. bei der Beschaffung verpflichtet. Diese sollte hinreichend unter den Beschäftigten des RBS bekannt gemacht werden und in regelmäßigen Abständen auf deren Einhaltung kontrolliert werden. Damit die Handlungsgrundsätze tatsächlich gelebt und umgesetzt werden, sollte bei künftigen Ausschreibungen verstärkt auf deren Einhaltung geachtet werden.

Es wird zudem empfohlen die Schulungen Nachhaltige Beschaffung für Bildungseinrichtungen in den kommenden Jahren fortzuführen, um in allen städtischen Bildungseinrichtungen Bedarfsstellen für die Bedeutung nachhaltiger Beschaffung zu sensibilisieren und so Lernorte im Sinne des Whole Institution Approach zu gestalten.

### **3.3 Fazit und Empfehlungen**

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, gibt es unzählige Vergaben im und für das Referat für Bildung und Sport, die von zahlreichen Personen und Fachstellen sowohl referatsintern als auch referatsübergreifend durchgeführt werden. Je nach Volumen und Umfang der Ausschreibungen sind neben den Mitarbeiter\*innen der Bedarfs- und Vergabestelle weitere Fachpersonen involviert. Diese hohe Komplexität von Beschaffungs- und Vergabeprozessen wurde veranschaulicht, um zu zeigen, wie nachhaltige Zuschlagskriterien hier integriert werden können und dass diese je nach Leistung variieren. Zudem wurde definiert, was nachhaltige Beschaffung heißt und wie sie umgesetzt werden kann. In dem zuletzt behandelten Kapitel wurde der aktuelle Stand der nachhaltigen Beschaffung über die verschiedenen Vergabearten hinweg bestmöglich dargestellt und Verbesserungspotenziale identifiziert. Außerdem wurden Lösungsvorschläge aufgezeigt, um dem Bereich Ökologie / Nachhaltigkeit in den das Referat für Bildung und Sport betreffenden Vergaben mehr Gewicht zu verleihen.

Um dem im Antrag formulierten Anliegen ohne zusätzliche Ressourcen bestmöglich zu entsprechen, werden im Antrag des Referenten verschiedene ressourcenneutrale Beschlusspunkte vorgeschlagen. Aufgrund der Komplexität und Bedeutung eines nachhaltigen Einkaufs im Referat für Bildung und Sport wird jedoch auf lange Sicht eine Stelle in diesem Bereich empfohlen.

### **4. Klimaschutzprüfung**

Das Vorhaben ist klimaschutzrelevant. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine positive Klimawirkung erzielt. So lassen sich durch die Aufnahme ökologischer Zuschlagskriterien bei Vergaben wie beispielsweise energieeffizient und/oder zirkulär hergestellte Produkte, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit, -verwertbarkeit, Vermeidung von Verpackungen (Zero Waste), Einsatz nachwachsender Rohstoffe oder kurze Transportwege und klimaneutrale Transportmittel erhebliche Einsparungen bei Treibhausgasemissionen erzielen, was aus der großen Anzahl und hohen Menge jährlich beschaffter Produkte und Dienstleistungen resultiert.

Eine Abschätzung, welche Wirkungen bzw. CO<sub>2</sub>-Einsparungen konkret erzielt werden, lässt sich derzeit nicht vornehmen, da zunächst geprüft werden muss, in welchem Umfang und welcher Art Nachhaltigkeitskriterien in die Vergaben des Referats für Bildung und Sport integriert werden können.

### **5. Abstimmung**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Das Kulturreferat, das Sozialreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Planungsreferat, das Kommunalreferat und das Direktorium haben je einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Die Gleichstellungsstelle zeichnet die Vorlage mit und führt in ihrer Stellungnahme vom 20.11.2024 aus:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bedankt sich für die Nennung gendersensibler und gleichstellungsorientierter Auftragsvergabe unter den

städtischen Vorgaben auf Seite 18. Sie bittet dringend um integrierte Umsetzung dieser Vorgabe unter Bezug auf des SDG 5. Sie verweist darauf, dass geschlechtergerechte Vergabe- und Vertragskriterien auch in der gesamten RBS-Vergabe umgesetzt und in die nachhaltige Vergabe zu integrieren bzw. mit ihr zu verschränken sind. Hierzu hat die Vergabestelle 1 bereits erfolgreich und effektiv gearbeitet.

Geschlechtergerechtigkeits- und Gleichstellungsaspekte sind auch in allen Rahmenvereinbarungen, Direktaufträgen und der nachhaltigen Beschaffung für Bildungseinrichtungen wirksam werden zu lassen, zu denen in der Sitzungsvorlage Optimierungsmöglichkeiten verfasst sind.

Im Weiteren gibt die Gleichstellungsstelle für Frauen den Hinweis, neben Hygienepapier auch insgesamt Hygieneartikel in die Rahmenvereinbarungen aufnehmen.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Julia Schöfeld-Knor und Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine fristgerechte Einreichung gemäß Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund eines erhöhten Abstimmungsaufkommens nicht möglich. Dennoch ist eine Behandlung in dieser Sitzung zwingend erforderlich, da eine jährliche Berichtspflicht zur BNE VISION 2030 besteht. Diese Pflicht resultiert aus der Beschlussvollzugskontrolle der ursprünglichen Beschlussvorlage vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07611).

## **II. Antrag der Referent\*innen**

1. Der Stadtrat nimmt den Umsetzungsstand der BNE VISION 2030 zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt bei allen Ausschreibungen über der gültigen Direktauftragsgrenze, bei denen das Referat für Bildung und Sport Bedarfsstelle ist, mögliche Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen und soweit möglich und zweckmäßig in die Ausschreibung einfließen zu lassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Schulung Nachhaltige Beschaffung für Bildungseinrichtungen in den kommenden vier Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortzuführen, um möglichst vielen Bildungseinrichtungen das Schulungsangebot zu ermöglichen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle ausschließlich für das Referat für Bildung und Sport benötigten Rahmenvereinbarungen sukzessive zu prüfen und wo möglich um spezifische ökologische / soziale Kriterien zu erweitern.
5. Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement des Referats für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit den für nachhaltige Beschaffung betrauten Personen im Referat für Bildung und Sport, Direktorium und Referat für Klima- und Umweltschutz eine „Checkliste und Empfehlungen für Bildungseinrichtungen und Bedarfsstellen“ zu erarbeiten, um diese bei der nachhaltigen Beschaffung zu unterstützen.
6. Das Referat für Bildung und Sport berichtet dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen in geeigneter Weise über die Umsetzung der o. g. Maßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/IV-SP  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An B-2. BM  
An B-3. BMin  
An das DIR-GSt  
An den Behindertenbeirat  
An D-I-ZV  
An KR-AWM  
An KULT-ABT3  
An KULT-MVHS  
An PLAN-HAI  
An POR-P6  
An RBS-GB A  
An RBS-GB B  
An RBS-GB KITA

An RBS-GL

An RKU

An S-II

z. K.

Am